

Zollvollmacht zum Erstellen von Einfuhranmeldungen in direkter Vertretung

Auftraggeber:

Firma	Firma
Straße	Straße
PLZ + Ort	PLZ + Ort
Name, Vorname	Name, Vorname
EORI-Nummer	EORI-Nummer
USt-ID	USt-ID
Bewilligungsnummer	Bewilligungsnummer

Hiermit beauftragen und bevollmächtigen wir bis zum schriftlichen Widerruf die Firma MT Logistik GmbH die für uns eingehende(n) Importsendung(en) in unserem Namen und für unsere Rechnung gemäß Art. 18 Unionszollkodex auf Grundlage der ADSp (s.u.) zollamtlich abzufertigen, die Zollanmeldung und die Zollwertanmeldung abzugeben, diese Papiere rechtsverbindlich zu unterzeichnen, Anträge für Einfuhrdokumente und auf Erstattung und Erlass - soweit erforderlich - in unserem Namen zu stellen sowie an uns ggf. zu erstattende Eingangsabgaben anzunehmen.

Der Unterzeichner bestätigt (*bitte zutreffendes anhaken):

☒	Wir sind Käufer der anzumeldenden Waren/handeln in Vollmacht des Käufers. (*)		
☒	Wir sind zum vollen Vorsteuerabzug berechtigt. (*)		
☒	Wir verpflichten uns zur Übernahme und Zahlung sämtlicher, im Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehender, vom Vollmachtnehmer verauslagter Abgaben und Aufwendungen.		
☐	Wir sind Zugelassener Empfänger im Versandverfahren. (*)	Zulassungsnummer	Zulassungsnummer
		:	
☒	Wir sind kein Zugelassener Empfänger im Versandverfahren und erteilen der Fa. MT Logistik GmbH den Auftrag, Versandscheine anzunehmen und die Konformitätsprüfung durchzuführen. (*)		
☒	Verpflichtungen nach dem Außenwirtschaftsrecht unterliegen unserer Verantwortung. Bestehende Verbote und Beschränkungen sowie sonstige Beschränkungen, insbesondere aus dem Zollrecht sowie internationaler und/oder politischer Maßnahmen zum internationalen Handel, sind eingehalten.		
☒	Bei bestehenden Beschränkungen nach dem Außenwirtschaftsrecht teilen wir Ihnen dies schriftlich mit und legen die erforderlichen Dokumente (Einfuhrgenehmigung, Überwachungsdokument, Einfuhrlizenz) vor.		
☒	Soweit wir Inhaber von für die Zollabwicklung relevanten, aktuellen Bewilligungen sind, übermitteln wir diese in Kopie rechtzeitig vor Abfertigung.		
☒	Das Merkblatt „Zollwert“ zum Formular D.V.1 ist uns bekannt. Wir verpflichten uns, alle hierin genannten, den Zollwert betreffenden Umstände und etwaige spätere Änderungen zu beachten und unserem Bevollmächtigten rechtzeitig vor Abgabe der Zollwertanmeldung bekanntzugeben. Eine Verbundenheit im Sinne von Artikel 127 UZK-Durchführungsrechtsakt besteht/besteht nicht (*).		
☒	Wir übergeben unserem Bevollmächtigten alle für die Zollabfertigung im Einzelfall notwendigen Dokumente. Hierzu gehören insbesondere Einfuhrgenehmigungen, -lizenzen und gültige Ursprungsnachweise, sofern wir Zollpräferenzen in Anspruch nehmen möchten.		

☒	Die Zolltarifnummer und die Warenbeschreibung teilen wir rechtzeitig gesondert mit. Liegt im Zeitpunkt der Einfuhranmeldung keine Zolltarifnummer vor, ist der Bevollmächtigte aufgrund der ihm vorliegenden Informationen zur selbstständigen Ermittlung berechtigt. Wir verpflichten uns, dem Bevollmächtigten vorhandene oder zu einem späteren Zeitpunkt erteilte, auf uns ausgestellte verbindliche Zolltarifauskünfte unaufgefordert zur Verfügung zu stellen sowie den Bevollmächtigten rechtzeitig zu informieren, wenn eine verbindliche Zolltarifauskunft ihre Gültigkeit verliert.
☒	Wir übernehmen die alleinige Verantwortung für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Echtheit sämtlicher Unterlagen und Angaben, die für die Durchführung der Aufträge erforderlich sind. Ziffer 4.1 Satz 2 ADSp 2017 bleibt unberührt.
☒	Der Bevollmächtigte hat das Recht, Untervollmacht zu erteilen.
☒	Wir sind mit Verwendung und Speicherung unserer Daten zum Zweck der vereinbarten vertraglichen Tätigkeiten einverstanden.

Ort	Datum	Name, Vorname
Ort	Datum	Name, Vorname

Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel	
--	--

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-bedingungen 2017 – ADSp 2017 –.

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.

Quelle: © DSLV Deutscher Speditions- und Logistikverband e.V.